

Betreff:

Aufstellung eines offenen Bücherschranks in der Böcklerstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

18.11.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

1. Der Stadtbezirksrat schlägt vor, vor der Begegnungsstätte in der Böcklerstraße 232 einen offenen Bücherschrank aufzustellen.
2. Die Aufstellung erfolgt im Rahmen des Konzepts zur stadtweiten Einführung von Bücherschränken, das der Verwaltungsausschuss am 5. Juni 2018 beschlossen hat (Vorlage 18-08216).
3. Der genaue Aufstellungsort soll mit dem Träger der Begegnungsstätte und mit der Nachbarschaftsinitiative "Im Quartier mit dir" abgestimmt werden.
4. Die Nachbarschaftsinitiative "Im Quartier mit dir" benennt die ehrenamtlich tätigen Schrankpaten.
5. Der Stadtbezirksrat stellt aus seinem Budget 3800 Euro für Herstellung und Transport des Bücherschranks zur Verfügung.
6. Die genannten Mittel sind, soweit sie 2020 nicht verausgabt werden, auf 2021 zu übertragen.

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit ist die Nachbarschaftsinitiative "Im Quartier mit dir" im Stadtviertel rund um die Böcklerstraße aktiv. Im Bestreben der Stadt Braunschweig, Nachbarschaftszentren zu stärken, ist es ein glücklicher Umstand, dass in dem Quartier sowohl eine Begegnungsstätte in Trägerschaft der Caritas als auch eine aktive Nachbarschaftsinitiative mit Anbindung an die Begegnungsstätte vorhanden sind.

Die Nachbarschaftsinitiative hat von sich aus angeregt, einen offenen Bücherschrank auf dem Gehweg vor der Begegnungsstätte aufzustellen. Ohne den in der Vorlage 18-08216 genannten notwendigen Standortprüfungen vorzugreifen, sollte der Stadtbezirksrat die Anregung zur Aufstellung eines Bücherschranks aufgreifen, einen entsprechenden Beschluss fassen und die notwendigen Mittel bereitstellen, um das Bürgerengagement zu unterstützen.

gez.

Frank Flake

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
132**

TOP 6.2
21-16165
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Wegeverbindung Stadtgarten Bebelhof/Kita Schefflerstraße zum Ringgleis

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

16.06.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Im Bebauungsplan Schefflerstraße Süd (Aufstellungsbeschluss vom 5.11.2019, DS 19-11140) wird eine Rad- und Fußwegverbindung zwischen der Schefflerstraße in der Nähe des Stadtgartens Bebelhof und der Kita zum Ringgleis bzw. der dort herzustellenden Straße vorgesehen.

Sachverhalt:

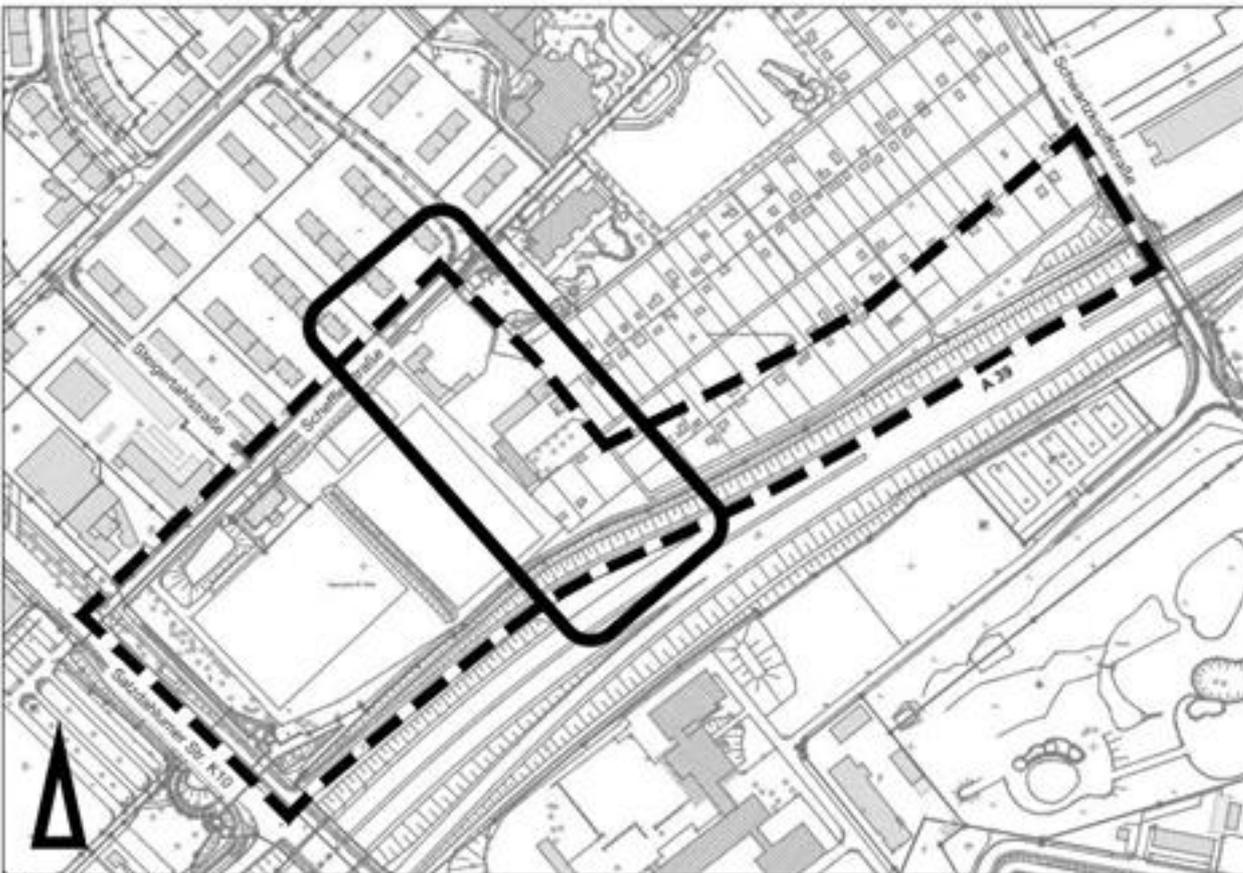
Diese Anregung geht auf den Wunsch des Stadtgartens Bebelhof zurück. Die Wegeverbindung würde den Umweg über die Salzdahlumer Straße ersparen und käme auch der neben dem Stadtgarten gelegenen Kita zugute.

gez.

Dr. Plinke

Anlagen:

Skizze



Maßstab 1:3000

Stadtplan der Stadt Braunschweig, enthält auf Grund der Lageverhältnisse
keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
132**

TOP 6.3
21-16166
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Ortstermin zur Begutachtung der Radverkehrsführungen im
Bereich Helmstedter Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

16.06.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Radverkehrsanlagen, die mit dem Ausbau der Helmstedter Straße zwischen Am Hauptgüterbahnhof und Schillstraße entstanden sind, werden bei einer gemeinsamen Begehung mit der Verwaltung und Mitgliedern des Bezirksrates begutachtet, um Verbesserungen zu erörtern.

Sachverhalt:

Es werden immer wieder Unzulänglichkeiten und Probleme geschildert, die beseitigt werden sollten:

- An der Einmündung Ackerstraße beträgt die Grünphase für Radfahrende, die aus Richtung Hauptfriedhof kommend links in die Ackerstr. einbiegen wollen, nur wenige Sekunden.
- Radfahrende, die aus der Ackerstraße kommend nach links in die Helmstedter Str. einbiegen wollen, müssen den PKW-Fahstreifen queren und werden anscheinend von der Ampelsteuerung nicht erkannt, d.h. müssen warten, bis ein PKW diese auslöst.
- Radfahrende, die von der Schillstraße kommend nach rechts in die Helmstedter Straße einbiegen wollen, müssen ein Grünsignal abwarten, obwohl dort kein Konflikt mit querenden Radverkehr auftreten kann, und benutzen daher den Gehweg.
- Der südliche Radweg vom „Am Hauptgüterbahnhof“ bis zur Ackerstraße ist nur entgegen dieser Fahrtrichtung freigegeben – wer vom Supermarkt in die Ackerstraße will, müsste zweimal die Helmstedter Straße queren.

gez.

Dr. Plinke

Anlagen:

keine

*Betreff:***Vorschlag für die Realisierung einer pilothaften Veloroute in Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

26.04.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	28.04.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	05.05.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	18.05.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	08.06.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	16.06.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	30.06.2021	Ö

Beschluss:

„Es wird beschlossen, gemäß Maßnahme 8.1 (Pilotprojekt für Velorouten und Ausbau der Uferstraße) des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ eine pilothafte Veloroute vom Wallring über die Helmstedter Straße in Richtung Rautheim/Lindenberg zu realisieren.“

Sachverhalt:

Die Realisierung von sogenannten Velorouten ist Teil des durch den Rat beschlossenen Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ (DS 20-13342-02).

Der Beschluss sieht u. a. unter Maßnahme 3 vor, ein Veloroutennetz zu planen und das Radverkehrsnetz zu überarbeiten. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, die Gesamtplanung eines Radverkehrsnetzes zu erstellen, das zum einen alle Stadtteile miteinander vernetzt und zum anderen ein hochwertiges radiales Veloroutennetz beinhaltet, das die Stadtteile möglichst direkt an die Innenstadt anbindet. Die Planung dieses Konzeptes soll im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) für Braunschweig erfolgen.

Wenngleich das Veloroutennetz im Rahmen des MEP erstellt werden soll, sieht der Ziele- und Maßnahmenkatalog unter Maßnahme 8.1 vorab die Umsetzung eines Pilotprojekts einer Veloroute vor. Dafür soll eine Route ausgewählt werden, deren Realisierung zeitnah ermöglicht werden kann.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. g der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Realisierung einer pilothaften Veloroute in Braunschweig um einen Beschluss über Verkehrsplanungen, deren Auswirkungen über den Stadtbezirk hinausgehen, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Auswahl des Pilotprojektes

Grundlagen

Für die Auswahl der Pilotroute wurden verschiedene Routen (im weiteren teils auch als „Varianten“ bezeichnet) betrachtet. Der Erarbeitung der Routenvorschläge durch die Verwaltung lagen unterschiedliche Überlegungen zugrunde:

- Netzentwurf für das Regionale Radverkehrsnetz
- Vorschläge der Radverkehrsverbände für die Realisierung von Velorouten
- Radschnellverbindungen von Braunschweig nach Wolfsburg, Wolfenbüttel, Salzgitter und Vechede

Ausschlaggebend war ferner das Ziel, eine Route auszuwählen, die zeitnah realisiert werden kann, um zum Zeitpunkt der Fertigstellung des MEP ein erstes Leuchtturmprojekt vorweisen zu können. So wird für die Radfahrenden bereits erlebbar, was durch die langfristige Umsetzung des im MEP zu verankernden Veloroutennetzes erreicht werden kann.

Andere Routen wurden nicht in Erwägung gezogen, weil absehbar ist, dass perspektivische Maßnahmen, wie z.B. der Stadtbahnausbau, die kurzfristige Realisierbarkeit zu stark limitieren würden. Um darüber hinaus den Spielraum für die Trassierungsplanungen der Radschnellwege nicht einzuschränken, wurden auch diese Korridore nicht näher betrachtet.

Insgesamt kristallisierten sich vier mögliche Varianten für die Realisierung eines Pilotprojektes heraus. Dabei handelt es sich um die folgenden Varianten (siehe Anlage 1):

- Variante 1: Realisierung einer Veloroute vom Wallring in die Weststadt über Am Lehmanager
- Variante 2: Realisierung einer Veloroute vom Wallring in die Weststadt über den Pippelweg
- Variante 3: Realisierung einer Veloroute vom Wallring über die Helmstedter Straße in Richtung Rautheim/Lindenberg
- Variante 4: Realisierung einer Veloroute vom Wallring über die Berliner Straße in Richtung Volkmarode

Alle vier Varianten zeichnen sich dadurch aus, dass eine zeitnahe Realisierung möglich ist, weil einzelne Abschnitte bereits den Qualitätsstandards der Definition „Velorouten in Braunschweig“ entsprechen. Allerdings sind auch bei allen vier Varianten weitere teils umfangreiche Maßnahmen zu planen und durchzuführen.

Abstimmung mit den Verbänden

Der Ziele- und Maßnahmenkatalog sieht für die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen Abstimmungen mit den Radverkehrsverbänden vor. Vor diesem Hintergrund wurde ein regelmäßiger Austauschmodus mit den Radverkehrsverbänden (ADFC, braunschweiger forum, Fahrradstadt Braunschweig und VCD) und der Verwaltung initiiert, in dessen Rahmen die Verwaltung die oben aufgezeigten vier Varianten diskutiert hat.

Insgesamt wurde keine der vier vorgestellten Varianten durch die Verbände abgelehnt. Inzwischen hat die Verwaltung auch eine schriftliche Stellungnahme der Verbände erreicht.

Entgegen der Stellungnahme der Verbände spricht sich die Verwaltung zunächst für den Wallring als Anfangspunkt der Velorouten aus. Eine Weiterführung bis in die Innenstadt wird als Pilotprojekt erst später in Erwägung gezogen, um der „Konzepterstellung zur Umgestaltung der Innenstadtstraßen“ (Maßnahme Z2 des Ziele- und Maßnahmenkatalogs) und den Planungen des MEP nicht vorzugreifen.

Die Verbände sprechen sich zusätzlich für Streckenführungen jeweils bis zur Stadtgrenze aus. Dieses würde zunächst ein verbindliches regionales Radverkehrskonzept voraussetzen,

da die Anschlusspunkte mit den Nachbargemeinden definiert werden müssten. Dieser Prozess würde einer kurzfristigen Realisierbarkeit entgegenstehen.

Weiterhin zeigt die Stellungnahme der Verbände, dass die Komplexität der Realisierung einer Veloroute erkannt wurde und viele teils komplexe Detailprobleme zu lösen sind.

Verbesserungen für den Radverkehr auf dem Wallring

Die Verwaltung beabsichtigt, den Wallring für den Radverkehr zu optimieren. Vorgesehen sind Verbesserungen der Querungen der radialen Einfahrtstraßen, die vollständige Ausweisung als Fahrradstraße sowie ein Lückenschluss des Wallrings im Süden. Mögliche Linienführungen sind in der Anlage 2 dargestellt. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit dazu eine Gremienvorlage erstellen.

Vorschlag für ein Pilotprojekt

Die Verwaltung schlägt die Realisierung von Variante 3 „Realisierung einer Veloroute vom Wallring über die Helmstedter Straße in Richtung Rautheim/Lindenberg“ vor. Diese wird auch von den Verbänden, wenn auch mit unterschiedlichen Anknüpfungspunkten, favorisiert.

Die Möglichkeiten der Realisierung bis zur Fertigstellung des MEP erscheinen realistisch. Mit dem Angebot einer Veloroute in diesem Bereich wird vielen Personen ein Anreiz gegeben, für Alltagswege ins Zentrum das Fahrrad zu nutzen.

Diese Veloroute schließt weitere Schritte für eine Erweiterung nach Rautheim im Zuge des Stadtbahnprojektes, einen Abzweig zum Schöppenstedter Turm oder eine interkommunale Weiterführung in Richtung Cremlingen nicht aus.

Mit der Besetzung der neuen Stellen im Radverkehr können die Planungen für das Pilotprojekt konkretisiert werden.

Leuer

Anlagen:

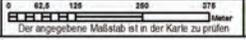
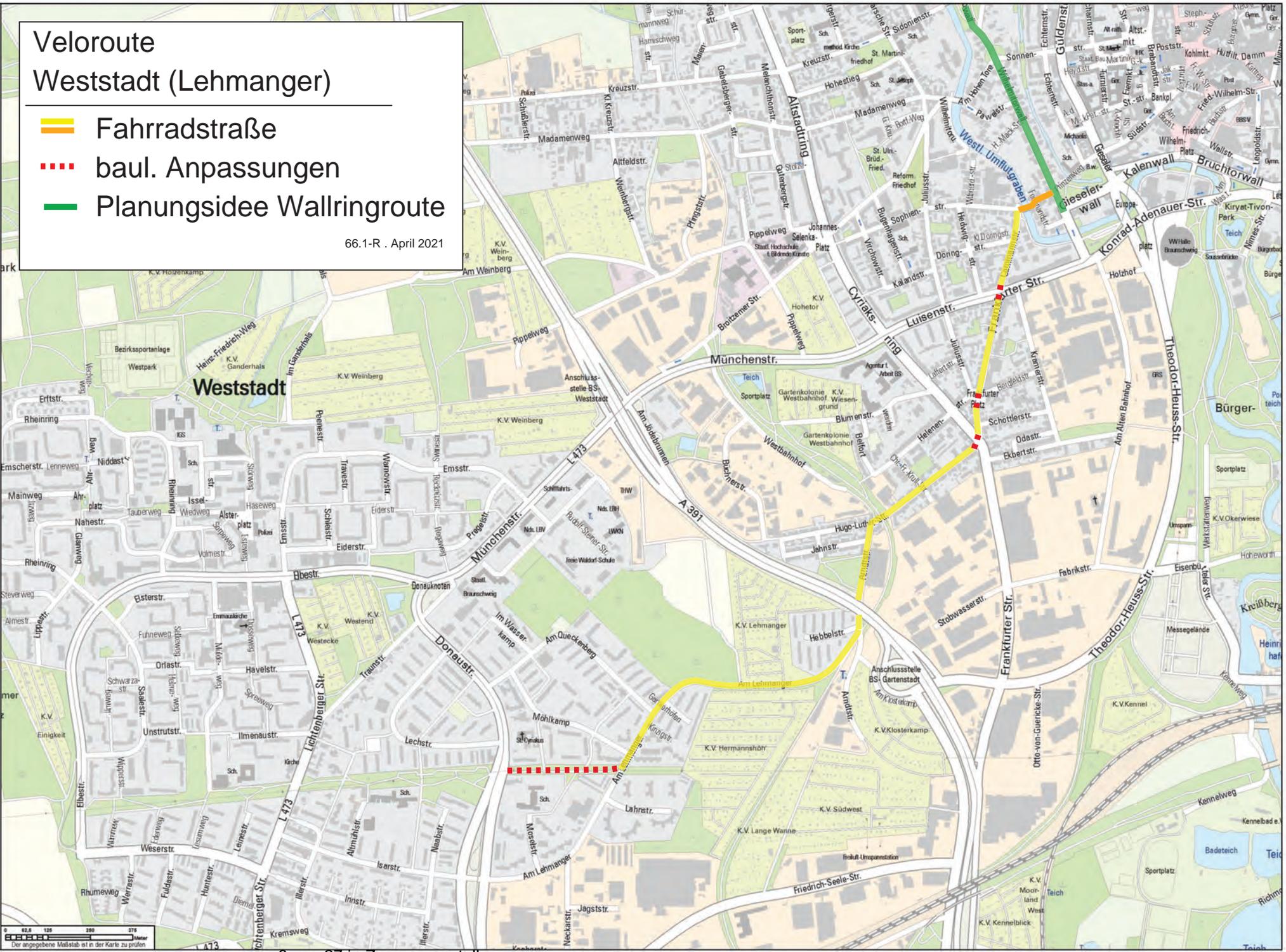
Anlage 1 – Routenvorschläge für mögliche Velorouten in Braunschweig

Anlage 2 – Planungsidee für den Lückenschluss entlang des Wallrings

Veloroute Weststadt (Lehmanger)

-  Fahrradstraße
-  baul. Anpassungen
-  Planungsidee Wallringroute

66.1-R . April 2021

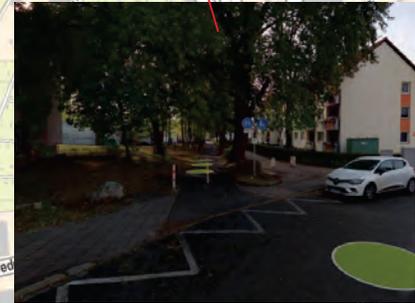
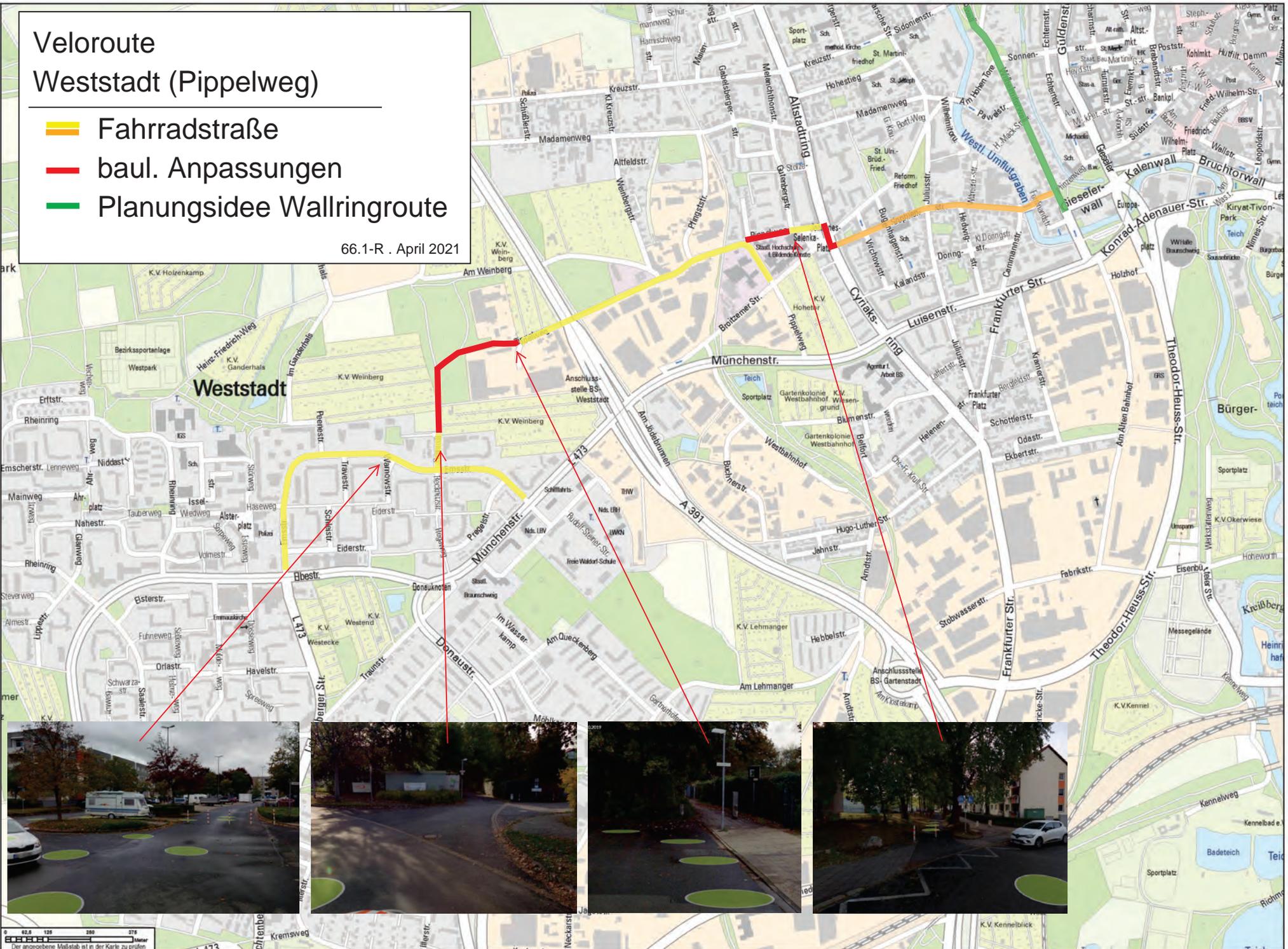


Veloroute Weststadt (Pippelweg)

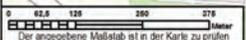
- Fahrradstraße
- baul. Anpassungen
- Planungsidee Wallringroute

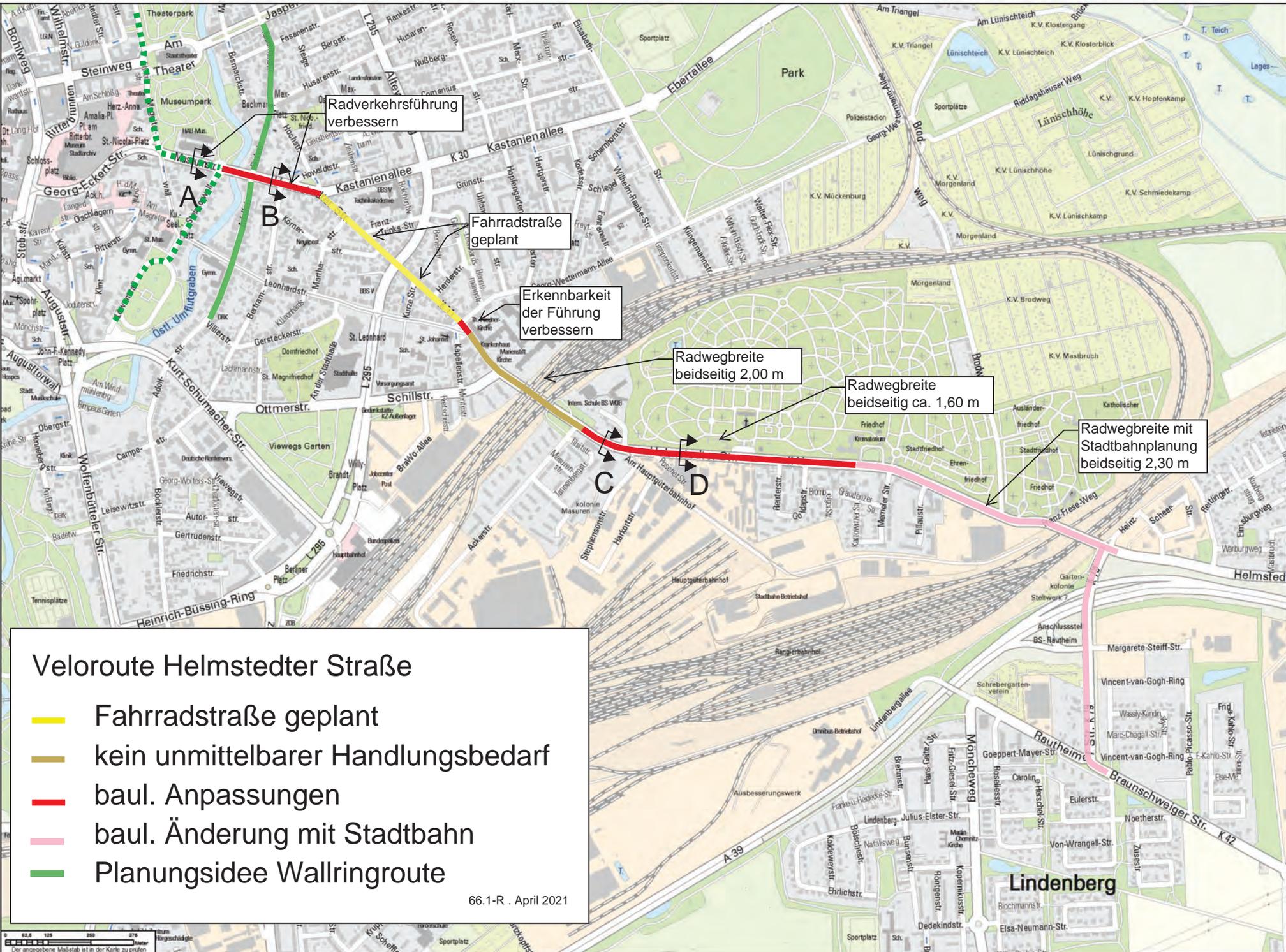
66.1-R . April 2021

Ausgabe FRISBI
Angefertigt: 03.03.2021
Maßstab: 1:10 000



Stadt Braunschweig
Bereich Stadtplanung
Planentwicklung
Abteilung Geoinformation

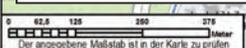




Veloroute Helmstedter Straße

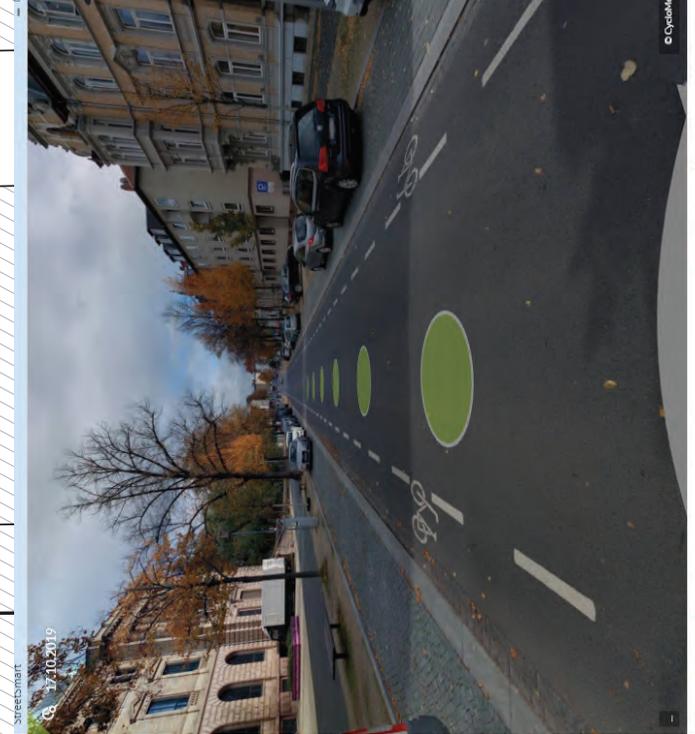
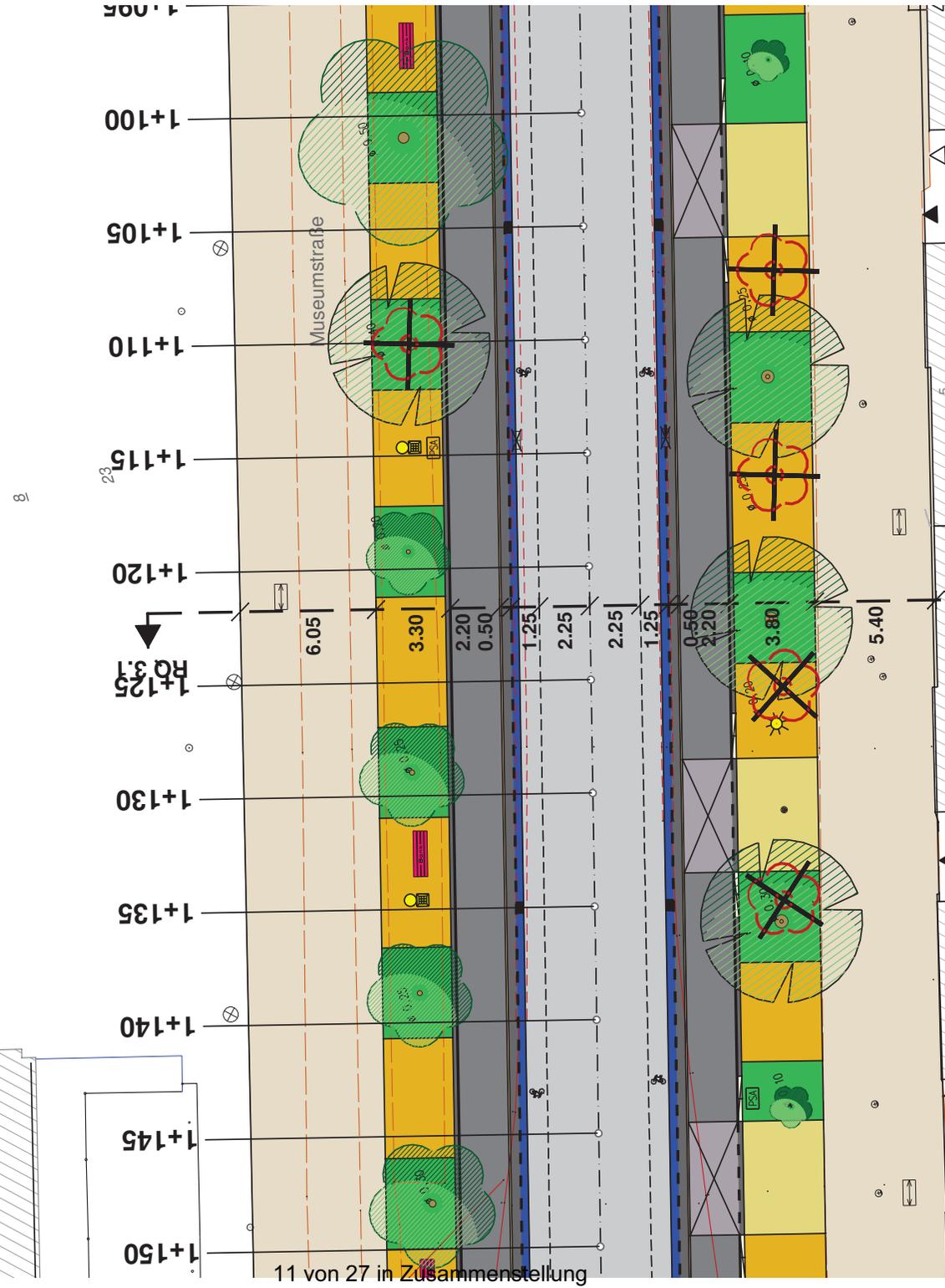
- Fahrradstraße geplant
- kein unmittelbarer Handlungsbedarf
- baul. Anpassungen
- baul. Änderung mit Stadtbahnplanung
- - - Planungs-idee Wallingroute

66.1-R . April 2021



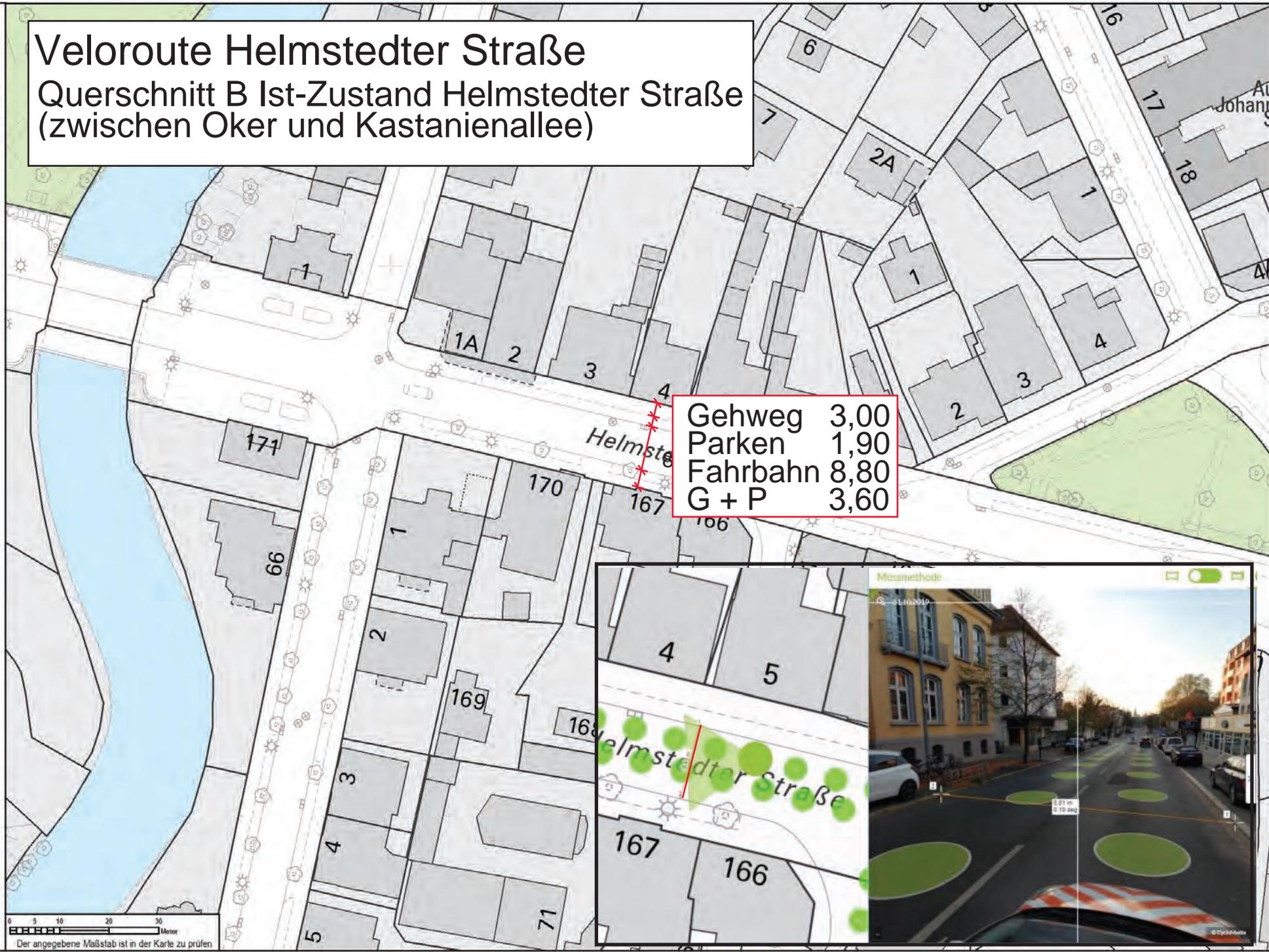
Veloroute Helmstedter Straße

Querschnitt A Ist-Zustand Museumstraße

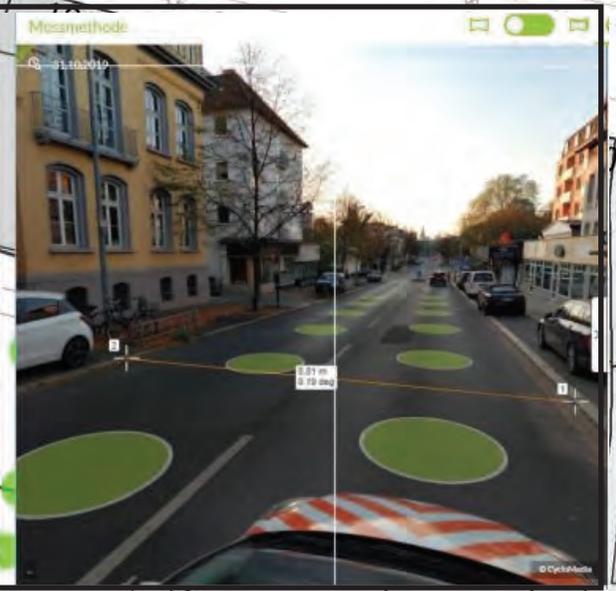


Veloroute Helmstedter Straße

Querschnitt B Ist-Zustand Helmstedter Straße (zwischen Oker und Kastanienallee)



Gehweg	3,00
Parken	1,90
Fahrbahn	8,80
G + P	3,60

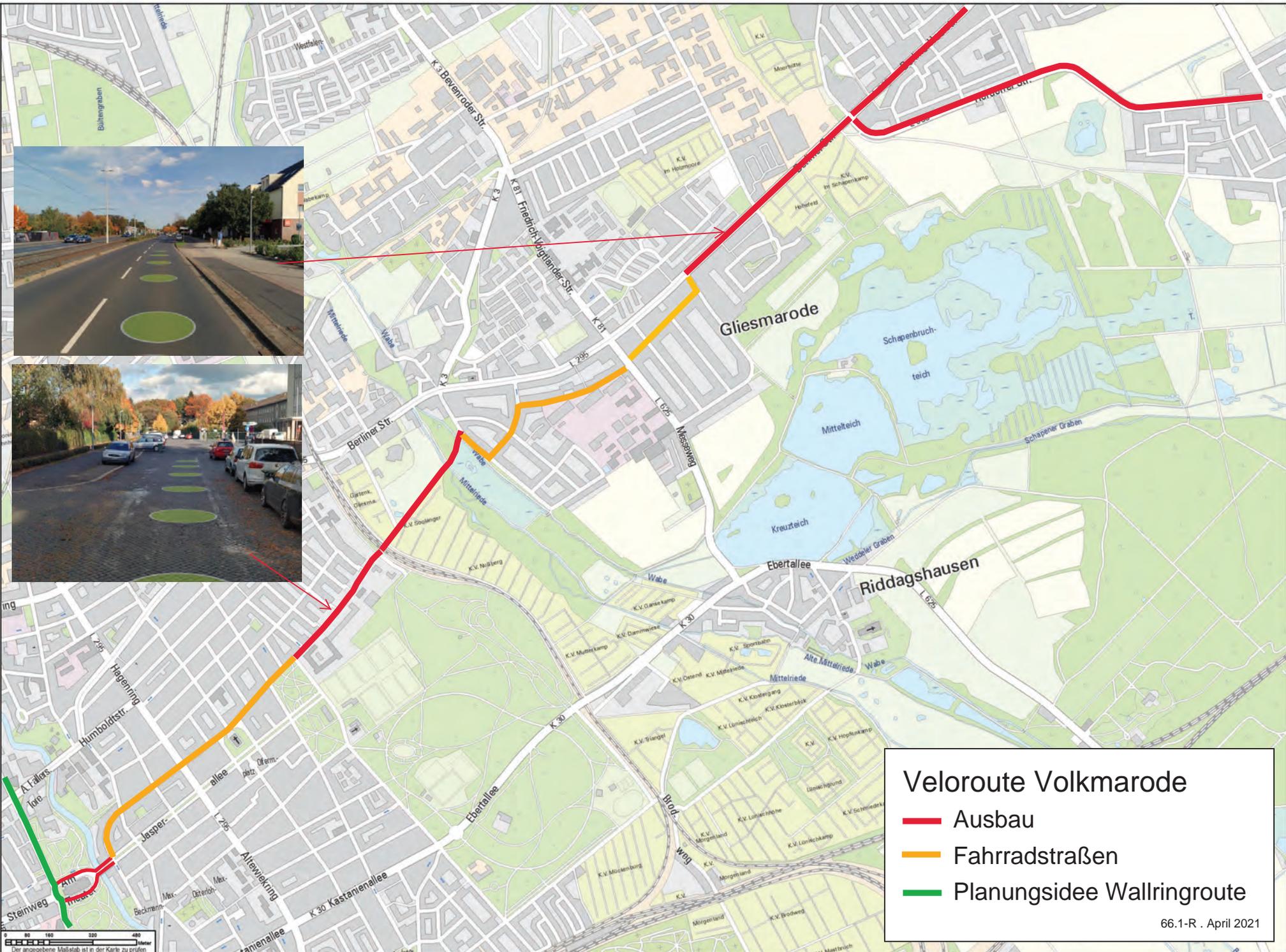


0 5 10 20 30 Meter
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Veloroute Helmstedter Straße Querschnitte C und D Ist-Zustand



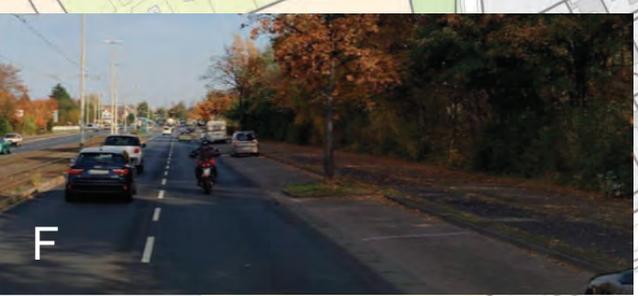


Veloroute Volkmarode

- Ausbau
- Fahrradstraßen
- Planungsidee Wallingroute

66.1-R . April 2021

0 80 160 320 480
Meter
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



F	7,30
P	2,65
S	0,45
R	1,60
G	2,50

F	7,30
S	0,45
R	1,60
Z	0,30
G	2,50

F	7,30
P	2,50
S	0,45
R	1,80
T	0,30
G	2,50

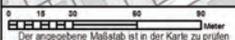
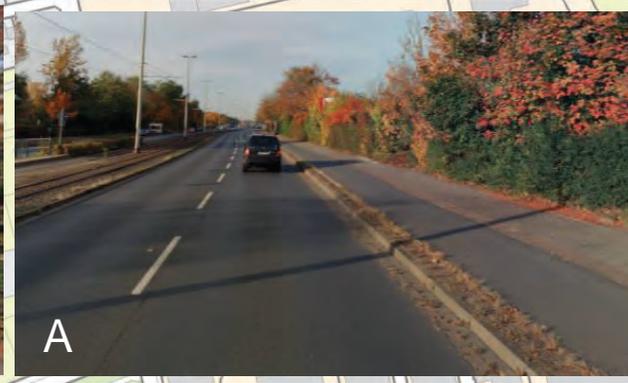
F	7,30
S	1,50
R	1,70
T	0,30
G	2,40
+	2,00

F	7,30
P	2,50
S	0,40
R	1,80
T	0,30
G	2,40
+	4,00

F	7,30
P	2,50
S	0,40
R	1,70
T	0,30
G	2,40

F	Fahrbahn
P	Parkstreifen
S	Sicherheitsstreifen
R	Radweg
T	Trennstreifen
G	Gehweg

Veloroute Volkmarode
Ist-Zustand Berliner Straße
Querschnitte stadtauswärts
66.1-R . April 2021



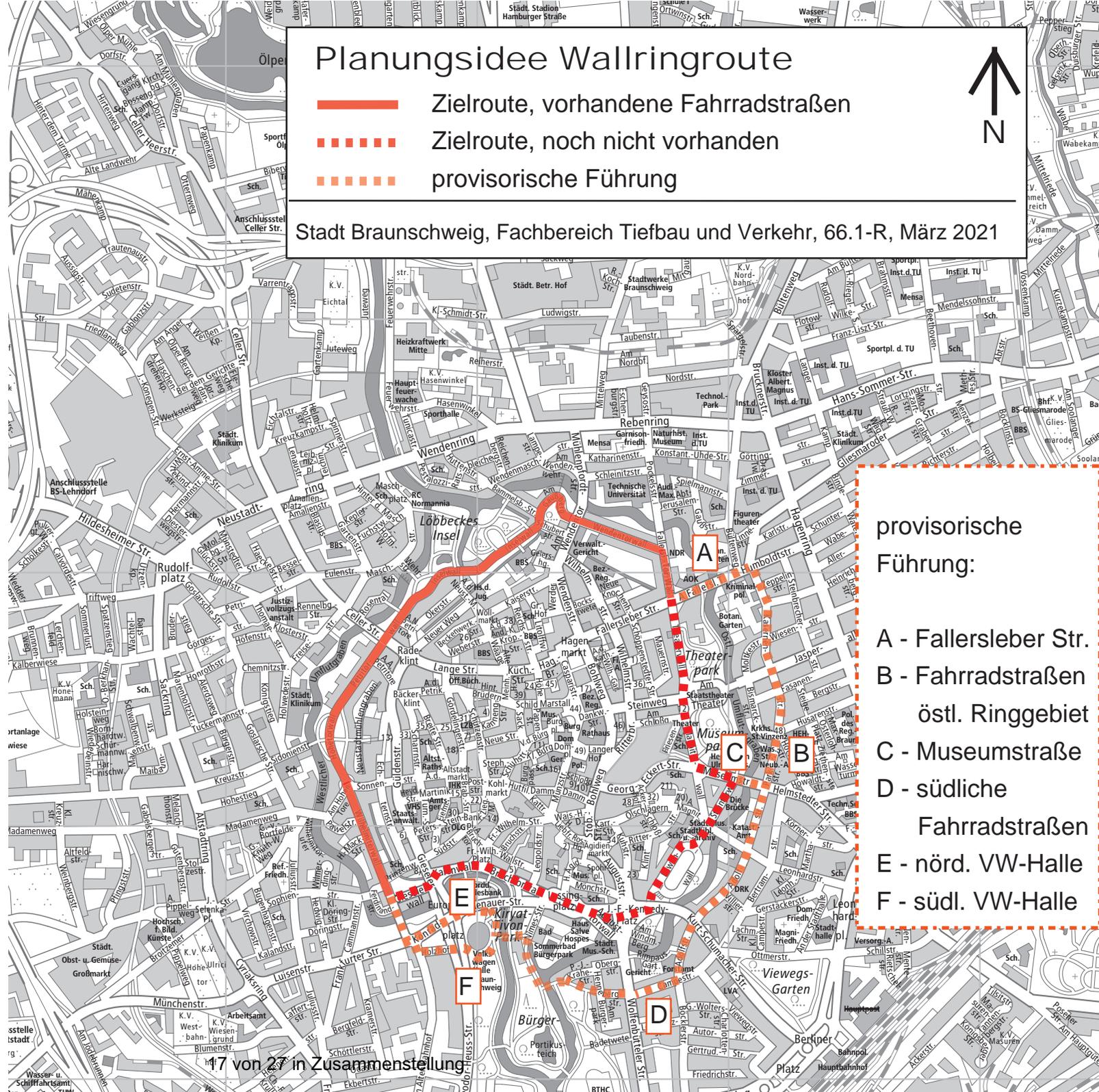
Veloroute Volkmarode
Ist-Zustand Berliner Straße
Querschnitte stadteinwärts
66.1-R . April 2021

Planungsidee Wallringroute

-  Zielroute, vorhandene Fahrradstraßen
-  Zielroute, noch nicht vorhanden
-  provisorische Führung



Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, 66.1-R, März 2021



provisorische Führung:

- A - Fallersleber Str.
- B - Fahrradstraßen östl. Ringgebiet
- C - Museumstraße
- D - südliche Fahrradstraßen
- E - nörd. VW-Halle
- F - süd. VW-Halle

Betreff:

Verwendung bezirklicher Mittel 2021 im Stadtbezirk 132 - Viewegsgarten-Bebelhof

Organisationseinheit:

Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen

Datum:

25.05.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

Sitzungstermin

16.06.2021

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahre 2021 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 132 – Viewegsgarten-Bebelhof – werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen): 8.500,00 €
2. Grünanlagenunterhaltung: 600,00 €
3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen: 300,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2021 im Stadtbezirk 132 - Viewegsgarten-Bebelhof - unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:
Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestraßen):

1.	Adolfstraße	Gehweg Westseite, Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht, ca. 120 m ² beitragspflichtig*	7.000 €
2.	Campe Straße	Gehweg Ostseite, Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht, ca. 105 m ² beitragspflichtig*	8.500 €
3.	Ottmerstraße	Gehweg Nordseite, im Bereich Höhe Grundstück Magnifriedhof: Betonpflaster und Rechteckpflaster regulieren, ca. 115 m ² nicht beitragspflichtig*	7.000 €
4.	Kleine Campestraße	Gehweg Westseite, von Lachmannstraße bis Gerstäckerstraße: Betonplatten regulieren, ca. 120 m ² nicht beitragspflichtig*	7.500 €
5.	Kleine Leonhardstraße	Gehweg Ostseite, im Bereich Hs.-Nr.1-4: Betonplatten auswechseln, ca. 105 m ² beitragspflichtig*	8.500 €
6.	Böcklerstraße	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 220: Betonplatten auswechseln, ca. 60 m ² beitragspflichtig*	5.000 €

7.	Ackerstraße	Gehweg Nordwestseite, ab Hs.-Nr. 46 in Richtung Salzdahlumer Straße: Betonplatten regulieren, ca. 50 m ² nicht beitragspflichtig*	4.500 €
8.	Schillstraße	Gehweg Südseite, ab Hs.-Nr. 3 in Richtung Versorgungsamt: Betonplatten regulieren, ca. 70 m ² nicht beitragspflichtig*	5.500 €

(*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist.)

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Maschinelle Narzissenpflanzung im Straßengrün Salzdahlumer Str., Höhe Nettomarkt 600,00 €.

Zu 3.: Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Bebelhof: 3 x höhenverstellbarer Schülertisch; Kosten: 352,32 €

Die im Beschlusstext genannten 8.500,00 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und die unter Ziffer 3 genannten Einrichtungsgegenstände für Schulen, wobei es sich bei der Grundschule Bebelhof um die einzige Schule mit bezirklichem Status im Stadtbezirk Viewegsgarten-Bebelhof handelt.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2021.

Kügler

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Benennung einer topographischen Gegebenheit (Gartenanlage)
nach der Partnerstadt Bath/Großbritannien***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation*Datum:*

27.05.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	16.06.2021	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.06.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	06.07.2021	N

Beschluss:

„Die auf einer Grünfläche im südwestlichen Teil des Kiryat-Tivon-Parks anzulegende Gartenanlage wird benannt in:

Bath-Garten.

Die Benennung wird erst mit der Aufstellung des Namenschildes wirksam.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Benennung einer Gartenanlage nach einer Partnerstadt um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder (wegen der überbezirklichen Bedeutung) die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht gemäß § 6 Hauptsatzung auf einen Ausschuss übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Begründung:

Am 27. April 1971 vereinbarten die Städte Braunschweig und Bath eine Partnerschaft.

Aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums wurde für die Zeit vom 25. bis 28. Oktober 2021 eine offizielle Delegation unter Leitung von Oberbürgermeister Markurth nach Bath eingeladen, um das Jubiläum gemeinsam zu begehen. In Braunschweig sind keine Feierlichkeiten geplant. Um das Jubiläum auch in Braunschweig zu würdigen und die Partnerstadt dauerhaft im Stadtbild zu verankern, ist vorgesehen, eine Fläche im Kiryat-Tivon-Park repräsentativ mit englischen Strauchrosen zu bepflanzen und diese (nach derzeitigen Planungen voraussichtlich im Herbst anzulegende) Gartenanlage in „Bath-Garten“ zu benennen. In Bath wurde die städtepartnerschaftliche Verbindung bereits vor zehn Jahren mit der Benennung des „Brunswick Garden“ in der Parkanlage Parade Gardens entsprechend gewürdigt.

Ähnlich wie bei den Städtepartnerschaften mit der israelischen Stadt Kiryat Tivon, der französischen Stadt Nîmes, der tunesischen Stadt Sousse und der indonesischen Partnerstadt Bandung, nach denen der Kiryat-Tivon-Park, die Nîmesstraße und die Soussebrücke sowie zuletzt im Juni 2020 die Bandungbrücke benannt wurden, soll nun anlässlich der in diesem Jahr anstehenden runden Partnerschaftsjubiläen mit den Benennungen eines Rosengartens nach Bath und eines Weges nach Zhuhai, siehe DS 21-16040, ein bleibendes Zeichen der Verbundenheit mit den Partnerstädten Bath und Zhuhai gesetzt werden.

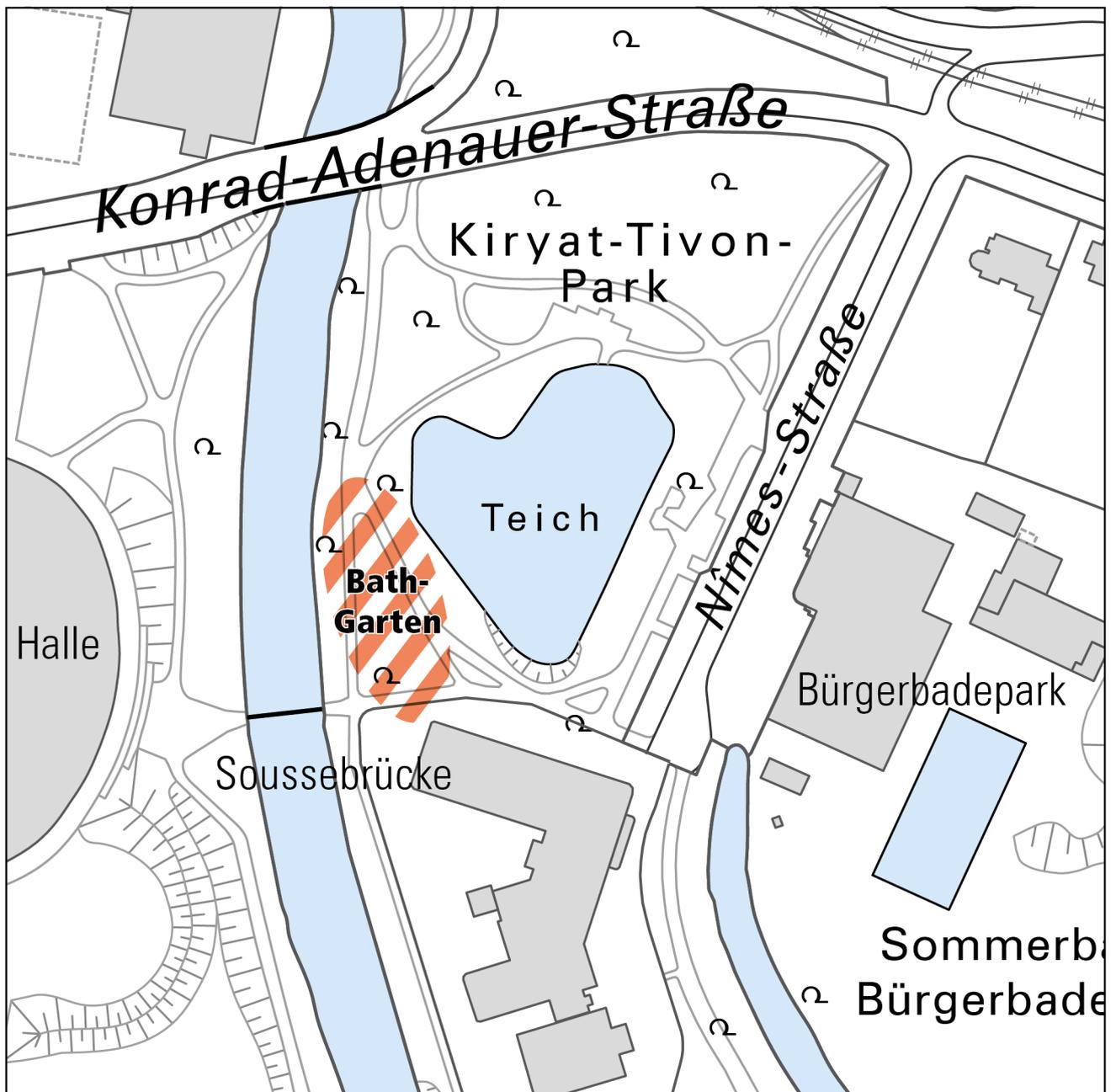
Die Grünfläche, auf der der „Bath-Garten“ entstehen wird, befindet sich zwischen Oker und Teich in unmittelbarer Nähe zur Soussebrücke. Der als „Zhuhai-Ufer“ zu benennende Weg liegt nördlich des Teiches im Kiryat-Tivon-Park. Die Nähe zu den bereits vorhandenen städtepartnerschaftlichen Verankerungen ermöglicht eine zentrale gemeinschaftliche Präsentation der Partnerstädte. Darüber hinaus können bei Bedarf zukünftig ähnliche Benennungen im Kiryat-Tivon-Park und im Bürgerpark, z. B. wichtige und stark frequentierte Wege, das Ensemble der Partnerstädte vervollständigen und deren Bedeutung für die Stadt Braunschweig in besonderer Art und Weise hervorheben.

Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitt zur Lage des „Bath-Gartens“

Bath-Garten



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1:1750

*Betreff:***Benennung eines Weges nach der Partnerstadt Zhuhai/China***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation*Datum:*

27.05.2021

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

16.06.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Der Weg nördlich des Teiches im Kiryat-Tivon-Park wird benannt in:

Zhuhai-Ufer.

Die Benennung wird erst mit der Aufstellung der Beschilderung wirksam.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG.

Begründung:

Am 1. Juni 2011 vereinbarten die Städte Braunschweig und Zhuhai eine Partnerschaft.

Aufgrund der Corona-Pandemie verständigten sich beide Städte, im Jahr 2021 von gegenseitigen Besuchen abzusehen. Aus Anlass des 10-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläums ist eine digitale Jubiläumsveranstaltung mit künstlerischen Beiträgen geplant. Um das Jubiläum in Braunschweig zu würdigen und die Partnerstadt dauerhaft im Stadtbild zu verankern, ist vorgesehen, einen Weg nördlich des Teiches im Kiryat-Tivon-Park in „Zhuhai-Ufer“ zu benennen. Mit dieser Benennung wird symbolisch ein Bezug zur Küstenstadt Zhuhai hergestellt. In der Nähe des dortigen Uferverlaufs ist ein Park gelegen, in dem ein Freundschaftsbaum anlässlich der Städtepartnerschaft zwischen Braunschweig und Zhuhai gepflanzt wurde.

Ähnlich wie bei den Städtepartnerschaften mit der israelischen Stadt Kiryat Tivon, der französischen Stadt Nîmes, der tunesischen Stadt Sousse und der indonesischen Partnerstadt Bandung, nach denen der Kiryat-Tivon-Park, die Nîmesstraße und die Soussebrücke sowie zuletzt im Juni 2020 die Bandungbrücke benannt wurden, soll nun anlässlich der in diesem Jahr anstehenden runden Partnerschaftsjubiläen mit den Benennungen eines Weges nach Zhuhai und eines Rosengartens nach Bath, siehe DS 21-16039, ein bleibendes Zeichen der Verbundenheit mit den Partnerstädten Zhuhai und Bath gesetzt werden.

Der als „Zhuhai-Ufer“ zu benennende Weg ist nördlich des Teiches im Kiryat-Tivon-Park gelegen. Die Grünfläche, auf der der „Bath-Garten“ entstehen wird, befindet sich zwischen Oker und Teich in unmittelbarer Nähe zur Soussebrücke. Die Nähe zu den bereits

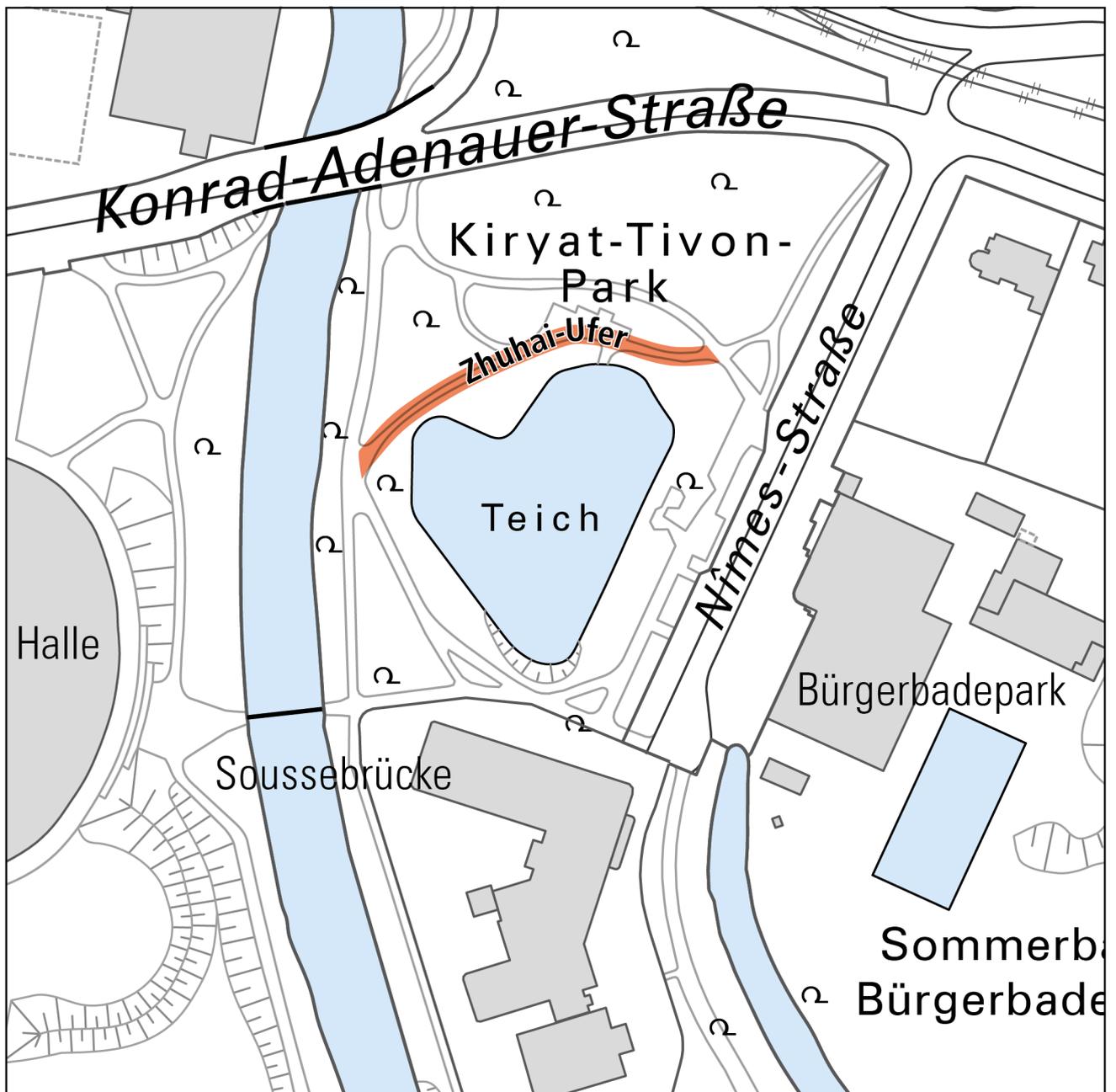
vorhandenen städtepartnerschaftlichen Verankerungen ermöglicht eine zentrale gemeinschaftliche Präsentation der Partnerstädte. Darüber hinaus können bei Bedarf zukünftig ähnliche Benennungen im Kiryat-Tivon-Park und im Bürgerpark, z. B. wichtige und stark frequentierte Wege, das Ensemble der Partnerstädte vervollständigen und deren Bedeutung für die Stadt Braunschweig in besonderer Art und Weise hervorheben.

Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitt zur Lage des Weges

Zhuhai-Ufer



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1:1750

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
132**

TOP 11.1
21-16167
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Zusätzliche Trennelemente auf Radfahr-Schutzstreifen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof
(Entscheidung)

16.06.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Auf der Leonhardstraße zwischen den Einmündungen Georg-Westermann-Allee/
Kapellenstraße und Gerstäckerstraße werden die durch einen Breitstrich markierten
Radfahrstreifen zusätzlich durch geeignete bauliche Trennelemente gesichert.

Sachverhalt:

Im genannten Abschnitt sind die Radwege als Radfahrstreifen auf Fahrbahnebene geführt
und nur durch einen weißen durchgezogenen Breitstrich optisch von der Fahrbahn
abgesetzt. Diese eigentlich eindeutige Führung wird aber weder von Autofahrenden noch
von Radfahrenden vollständig akzeptiert. Oft ist zu beobachten, dass PKW vor dem
Rechtsabbiegen auf dem Breitstrich stehen (z.B. zwischen Gerstäckerstraße und der
Kreuzung Altewiekring – dort ist er schon weitgehend abgenutzt) oder den Radfahrstreifen als
Rechtsabbiegespur benutzen (z.B. zum Abbiegen aus dem Ampelstau vor derselben
Kreuzung in die Kurze Straße). Die Folge ist, dass Radfahrende häufig die Gehwege
benutzen, weil sie sich unsicher fühlen. Eine mögliche Lösung wären buckelförmige
Trennelemente („Armadillos“), so dass die Parkbuchten erreichbar wären.

Die Maßnahme könnte finanziert werden aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ für
flächendeckende Fahrradinfrastruktur des BMVI, dessen Ausschreibung zur Zeit vorbereitet
wird.

gez.

Dr. Plinke

Anlagen:

Foto "Armadillos" in Barcelona

Figure 6. Zebra (armadillos) light segregation objects in Barcelona



Photo: Urban Movement